



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	28.04.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Investitionsförderung zum Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen hier: Sachstandsbericht zum Antragsvolumen der freien Träger der Jugendhilfe

Ausgehend von der am 18. Oktober 2007 von Bund und Ländern unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung **Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“** und dem hiermit zwischen Bund, Ländern und Kommunen vereinbarten Ziel, die Kindertagesbetreuung, ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 % der Kinder unter drei Jahren, bis 2013 entsprechend auszubauen, wurden mit der **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren** (Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 09. Mai 2008) unter anderem die Rahmenbedingungen sowie das Verfahren zur finanziellen Unterstützung bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geregelt.

Hiernach können Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung (ohne Grundstücks- und Erschließungsausgaben) von geeigneten Räumen aller Art, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren dienen, sowie die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks gefördert werden. Außerdem können auch Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie für die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks gefördert werden.

Allerdings werden im Rahmen der Richtlinie nur Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen gefördert, die im Zeitraum zwischen dem 18. Oktober 2007 und dem 31. Dezember 2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und die der besagten Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren dienen.

Wie ebenfalls in der genannten Richtlinie (vgl. Punkt 6 Verfahren) dargestellt, tritt das Jugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe als Antragsteller für die Maßnahmen der freien, kommunalen und privat-gewerblichen Träger der Jugendhilfe seines Bezirks auf. Bewilligungsbehörde ist der Landschaftsverband Rheinland als Landesjugendamt.

Demzufolge müssen sämtliche Anträge der Träger der freien Jugendhilfe seitens des Jugendamtes gesammelt, auf Vollständigkeit und Plausibilität (etwa im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit der Jugendhilfeplanung, die Wirtschaftlichkeit geplanter Baumaßnahmen oder die Angemessenheit anzuschaffender Ausstattungsgegenstände) geprüft sowie gegebenenfalls ergänzt oder angepasst werden.

Im weiteren Verfahren tritt das Jugendamt gegenüber dem Landesjugendamt selber als Antragsteller und im Falle einer entsprechenden Bescheidung durch das Landesjugendamt, selber als Bewilligungsbehörde gegenüber dem Antrag stellenden Träger auf.

Hieraus wird deutlich, dass bei jedem einzelnen Antrag, von der Antragstellung bis zum Nachweis der verwendeten Mittel, eine sich mehrfach wiederholende Korrespondenz zwischen dem Jugendamt der Stadt Köln und dem Landesjugendamt sowie zwischen dem Jugendamt der Stadt Köln und dem, den jeweiligen Antrag stellenden Träger notwendig ist.

Aktueller Sachstand zur Antragstellung aller freien Träger der Jugendhilfe

Mit Stand 20.04.2009 sind insgesamt **181 Anträge** verschiedener Träger der freien Jugendhilfe beim Jugendamt der Stadt Köln eingegangen. Das **Antragsvolumen** beträgt insgesamt **7.703.509,23 €**

Das Landesjugendamt hat bis dato **36 dieser Anträge** positiv beschieden. Diese wurden nach entsprechender Prüfung an die jeweiligen Träger weiterbewilligt. Hierbei handelt es sich um **anerkannte Gesamtkosten** in Höhe von insgesamt **2.734.681,00 €**

Die bisherigen Erfahrungswerte deuten jedoch daraufhin, dass die Anzahl der Anträge sowie die Höhe der beantragten Fördersummen zukünftig weiter ansteigen werden.